

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/132/2021																																	
Sitzung am 10.11.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung																																
TOP: 2.1 Errichtung eines Carport mit Abstellraum Rugetsweiler, Bruckstraße 14, Flst. Nr. 138/3 Antrag auf Befreiung																																			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren die Errichtung eines Carports mit Abstellraum auf dem Grundstück Flst. Nr. 138/3, Bruckstraße 14 in Rugetsweiler.</p> <p>Der geplante Carport hat eine Grundfläche von 5,50 m x 5,00 m und wird an das Wohnhaus angebaut. Als Anbau an den Carport ist der 2,50 m x 2,50 m große Abstellraum vorgesehen. Es kommt eine Holzkonstruktion mit 4° geneigtem Pultdach zur Ausführung. Das Pultdach hat eine Firsthöhe von 3,00 m und erhält eine Trapezblechdeckung. Vor dem Carport sind zwei nicht überdachte Stellplätze eingeplant.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: „Rugetsweiler“ vom 09.09.1964 Rechtsgrundlage: § 30 BauGB Gemarkung: Zollenreute Eingangsdatum: 29.09.2021</p> <p>Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplan „Rugetsweiler“ errichtet werden und ist gem. § 30 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Festsetzungen Bebauungsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Festsetzung</th> <th>Bebauungsplan</th> <th>Planung</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Art der baulichen Nutzung</td> <td>Reines Wohngebiet (WR)</td> <td>Carport</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Anzahl Geschosse</td> <td>1½</td> <td>1</td> <td>✓</td> </tr> <tr> <td>Dachform</td> <td>Satteldach 47°</td> <td>Pultdach flach geneigt</td> <td>x</td> </tr> <tr> <td>Dachdeckung</td> <td>Ziegeldeckung engobiert</td> <td>Trapezblech</td> <td>x</td> </tr> </tbody> </table> <p>Baugrenze Das Vorhaben soll als Anbau in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche errichtet werden. Hierfür ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Dachform und Dachdeckung Der Bebauungsplan setzt für die Grundstücke mit 1½-geschossiger Bauweise ein Satteldach mit einer Dachneigung von 47° und einer Ziegeldeckung fest. Für die geänderte Ausführung mit flach geneigtem Pultdach mit Trapezblechdeckung ist eine Befreiung gem. § 31 BauGB erforderlich.</p> <p>Befreiungen in der Umgebung</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Straße</th> <th>Flst. Nr.</th> <th>Vorhaben</th> <th>Datum Befreiung AUT</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veilchenweg 2</td> <td>139/19</td> <td>Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze</td> <td>20.03.1996</td> </tr> <tr> <td>Veilchenweg 2</td> <td>139/19</td> <td>Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze</td> <td>15.09.1999</td> </tr> </tbody> </table>				Festsetzung	Bebauungsplan	Planung		Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Carport	✓	Anzahl Geschosse	1½	1	✓	Dachform	Satteldach 47°	Pultdach flach geneigt	x	Dachdeckung	Ziegeldeckung engobiert	Trapezblech	x	Straße	Flst. Nr.	Vorhaben	Datum Befreiung AUT	Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996	Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze	15.09.1999
Festsetzung	Bebauungsplan	Planung																																	
Art der baulichen Nutzung	Reines Wohngebiet (WR)	Carport	✓																																
Anzahl Geschosse	1½	1	✓																																
Dachform	Satteldach 47°	Pultdach flach geneigt	x																																
Dachdeckung	Ziegeldeckung engobiert	Trapezblech	x																																
Straße	Flst. Nr.	Vorhaben	Datum Befreiung AUT																																
Veilchenweg 2	139/19	Anbau Carport mit Überschreitung der Baugrenze	20.03.1996																																
Veilchenweg 2	139/19	Errichtung Brennholzschofp außerhalb der Baugrenze	15.09.1999																																

Im Veilchenweg 2, Flst. Nr. 139/19 wurden Befreiungen für die Überschreitung des Bauquartiers mit einem Carport und einem Brennholzschof erteilt. Beide Gebäude wurden mit flach geneigtem Pultdach genehmigt.

Mit dem geplanten Vorhaben wird auf die Grenze zum Nachbargrundstück Flst. Nr. 138/2 gebaut. Die Prüfung der Abstandsflächen und nachbarschützenden Vorschriften erfolgt durch die Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zum Vorhaben und den erforderlichen Befreiungen.

Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erteilt dem Vorhaben sein Einvernehmen vorbehaltlich der Beschlussfassung des Ortschaftsrats Zollenreute.
2. Der Befreiung für die Errichtung des Carport mit Abstellraum in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.
3. Der Befreiung für die geänderte Dachform und die geänderte Art der Dachdeckung wird gem. § 31 BauGB zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Antrag auf Befreiung, Baubeschreibung, Schnitt, Ansichten

Beschlussauszüge für

- Bürgermeister Hauptamt
 Kämmerei Bauamt Ortschaft

Aulendorf, den 02.11.2021